Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 1 (1903)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wissen, daß alles von der frühzeitigen Operation abhängt. Wenn bei einer Kranken auch nur ein geringer Verdacht auf Krebserkrankung besteht, so ist die genaueste Untersuchung am Platze. Solche Patienten gehören möglichst bald auf eine Klinik zur sorgfältigsten Beobachtung. In dieser Richtung können Sie meines Erachtens auch recht segensreich wirken, wenn Sie Ihre Klientinnen hierüber aufklären und die Bestrebungen des Arztes unterstützen. Die Behandlung kann nur eine operative sein. So lange noch eine Operation radikal möglich ist, ist bei festgestelltem Krebs jede Aufschiebung ein unverantwortlicher Fehler.

Sehr verschieden vom Krebs des Gebärmutterhalses ist derjenige des Körpers; zunächst ist zu bemerken, daß dieser im Verhältnis zu ersterm eine große Seltenheit ist; ferner ist er hauptsächlich eine Krankheit des höhern Alters; im Durchschnitt sind die Kranken zirka 55 Jahre alt. Der Krebs des Gebärmutterkörpers geht ausnahmslos von der Schleimhaut aus, und zwar in Form einer bösartigen Wucherung, die nach und nach die Gebärmutterwand vollkommen zerstört. Die Wucherungen zerfallen, wie fast alle Krebse im Verlauf ihrer Entwicklung, so daß schließlich die Gebärmutterhöhle eine krebsige Geschwürsfläche darstellt. Die Geschwüre dringen bis an's Bauchfell vor, so daß nicht selten durch Durchbruch eine Bauchfellentzündung mit raschem tötlichem Ausgang entsteht; ebenso oft kommt es zum Uebergreifen auf die benachbarten Beckenorgane. — Die erste Erscheinung pflegt auch hier in Blutung zu bestehen. Später tritt ein reichlicher wässeriger oder mehr eiterartiger, übelriechender Ausfluß auf; der Ausfluß kann aber auch fleischwasserähnlich und durchaus nicht übelriechend sein. Ja, es können sogar Blutungen und Ausfluß ganz fehlen. Bald kommen Schmerzen hinzu, Kreuzschmerzen, Koliken, oft wie Nervenschmerzen zu bestimmten Tagesstunden, oft ausstrahlend in die Oberschenkel. — Für eine frühzeitige Erkennung des Leidens ist die mikroskopische Untersuchung ausgekratzter Gewebeteile nötig. Für die Behandlung kommt nur die operative Entfernung des ganzen Organes in Betracht.

Für Sie ist vor allem wichtig, daß der Krebs des Gebärmutterkörpers eine Krankheit der sog. Abänderungszeit ist, und da werden Sie nicht selten in den Fall kommen, von Frauen zuerst um Rat gefragt zu werden. Da können wir Ihnen nicht genug an's Herz legen, daß hier keine Zeit verloren werden darf. Es kann nicht rasch genug ein Arzt befragt und beim geringsten Verdacht auf krebsige Erkrankung eine genaueste Untersuchung eingeleitet werden. Von vorneherein verdächtig ist ein Fall, wenn nach monatelangem Ausbleiben der Periode sich diese wieder einstellt, stärker als früher, mit Schmerzen verbunden. Solche Frauen müssen Sie mit aller Ihnen zu Gebote stehenden Beredsamkeit dazu zu bringen suchen, daß sie sich sofort in sachgemäße Behandlung begeben. Nach meiner Meinung haben die Hebammen da ein sehr dankbares und segensreiches Gebiet ihrer Tätigkeit; lassen Sie den betreffenden Frauen keine Ruhe, bis sie zum Arzt gehen. Da darf kein blutstillendes Mittel oder dürfen keine Ausspülungen u. s. w. empfohlen und damit kostbare Zeit verloren werden. Auch dürfen Sie sich nicht verleiten lassen, eine Frau zu behandeln; Ihre Behandlung besteht in dem Rat, sich unverzüglich an einen Arzt zu wenden, und zwar nicht nur in einer beiläufigen Bemerkung, sondern es ist Ihre heilige Pflicht, darauf zu dringen, daß der Rat auch befolgt wird, sogar auf die Gefahr hin, den Patienten lästig zu werden. Sie genügen damit einer Aufgabe, die Ihnen als erst um Rat gefragte Sachverständige eine hohe Pflicht Ihres Berufes sein soll und deren sorgfältigste Erfüllung Ihnen ein gutes Gewissen als Berufsperson und als Mensch verschafft. —

Wenn ich Ihnen bis jetzt vielleicht etwas ausführlich über die für die Hebamme wichtigen Frauenkrankheiten gesprochen habe, so glaube ich Ihnen nicht Tatsachen aufgeführt zu haben, deren Kenntnis für Sie wertlos ist, ebenso wenig hoffe ich Sie damit in die Versuchung geführt zu haben, solche Gegenstände zu behandeln; deshalb habe ich von der Behandlung auch nur in allgemeinen Umrissen gesprochen. Ich wollte nur Ihre Aufmerksamkeit auf diese Krankheiten lenken, Ihr Interesse dafür wecken und Sie dringend auffordern, so viel in Ihrer Macht liegt, dafür zu sorgen, daß kranke Frauen sich ohne Vorurteil und Aengstlichkeit in sachgemäße Behandlung begeben und damit zu verhüten, daß die Zustände erst in verschlepptem oder unheilbarem Stadium zur Kenntnis des Arztes kommen. Wenn mir das gelungen ist, so bin ich vollauf befriedigt, und ich glaube, daß auch Sie dabei manche Befriedigung und manche Genugtuung finden werden. Bei vielen Krankheiten ist die Hauptsache, daß sie möglichst frühzeitig rationell behandelt werden, und derjenige hat das Hauptverdienst an einem glücklichen Ausgang, der dies durch seinen guten Rat möglich gemacht hat.

Eingesandtes.

— Um meine lieben Kolleginnen allerwärts zu ermutigen, interessante Geburtsfälle aus ihrer Praxis unserer lieben Zeitung mitzuteilen, mache ich den Anfang mit 3 Fällen, welche zu dem Schwersten gehören, was meine Praxis aufweist.

1. Fall:

Den 6. Dezember 1896 wurde ich abends spät nach dem 3/4 Stunden entfernten Dorfe L. gerufen. Es handle sich um eine frühzeitige Geburt und der Arzt sei schon zur Stelle. Als ich den dumpfen, ärmlichen Raum betrat, wo die Kreißende auf schlechtem, unsaubern Lager ruhte, traf ich wirklich unsern verehrten Herrn Doktor an, der mir mitteilte, es handle sich um vorliegenden Fruchtkuchen und es hätten bereits starke Blutungen stattgefunden, weshalb eine Nachbarin der Frau ihn per Telephon herbeigerufen habe. Die 34-jährige 8 Mal Gebärende befand sich am Anfange des letzten Schwangerschaftsmonates, äußerlich war eine zweite Schädellage, bei der innern Untersuchung ein enges Becken und Vorderscheitelbeinstellung konstatiert. Abends 6 Uhr war die Blase gesprungen und gleichzeitig die Nabelschnur vorgefallen, welche ich bei meinem Eintreffen pulslos vorfand. Da die Wehen schwach waren, der Muttermund noch wenig eröffnet war und die Blutung momentan stand, entfernte sich der Arzt mit der Weisung, ihn bei erneutem Blutabgange rufen zu lassen. Unterdessen hatte ich Zeit, in dem kalten, unfreundlichen Raume Ordnung zu schaffen, den Ofen zu heizen, für heißes Wasser und reine Wäsche zu sorgen. Da weder Holz noch Wäsche oder sonst irgend was vorhanden war, mußte eine gutherzige Nachbarin alles was bei einer Geburt benötigt wird, herbeischleppen. Um 11 1/2 Uhr trat wieder eine Blutung auf; der schnell herbeigerufene Arzt fand aber den Muttermund immer noch sehr wenig erweitert und beschloß die Tamponnade vorzunehmen. Die Wehen wurden nun etwas kräftiger; morgens um 7 Uhr war der Muttermund 5 Frankenstück groß und wurde ein Perforationsversuch gemacht, der indessen nicht gelang. Da inzwischen beständig etwas Blut abging, die Patientin auch sehr verfallen und blutleer aussah, wurde ein zweiter Arzt hinzugezogen, welcher, obwohl inzwischen der Kopf ins Becken eingetreten war, zur Wendung und Extraktion riet, die denn auch um 10 Uhr vormittags unter Narkose ausgeführt wurde; die Entfernung der Nachgeburt folgte unmittelbar nachher.

Das Kind war schon seit einiger Zeit abgestorben. Eine bedeutende Wehenschwäche beschäftigte uns noch mehrere Stunden, so daß sich der Arzt erst am 7. mittags entfernen durfte, während ich bis gegen Abend die Ueberwachung der Gebärmutter fortzusetzen hatte. Mittags 12 Uhr trat plötzlich ein heftiger Schüttelfrost ein, worauf eine Temperatur von 39.3 zu verzeichnen war. Später blieb die Temperatur stets normal. Die Gebärmutter bildete sich etwas langsam, aber stetig zurück. Die Patientin konnte am 22. Tage das Bett verlassen.

2. Fall:

Am 5. Januar 1897 wurde ich morgens 8 Uhr zu einer 28-jährigen Zweitgebärenden gerufen, welche sich anfangs des 6. Schwangerschaftsmonates befand und Schmerzen hatte, welche sie für Wehen hielt. Bei der Frau angekommen, war mein erster Eindruck der, daß sie Fieber habe; mein erstes Geschäft bestand darin, ihr das Thermometer einzulegen, welches eine Temperatur von 38.6 zeigte. Als ich schonend den Unterleib betastete, fand ich die dem 6. Schwangerschaftsmonate entsprechende Gebärmutter gespannt und auf der rechten Seite druckempfindlich. Unter diesen Umständen abstrahierte ich von einer innern Untersuchung und ließ sogleich den Arzt rufen, welcher eine Gebärmutterentzündung konstatierte. Nach 3 Tagen trat grasgrünes Erbrechen, Schüttelfrost, hohes Fieber, Auftreibung des Unterleibes hinzu. Wieder einige Tage später fiel mir auf, daß die Frau äußerst geringe Mengen Urin entleerte und daß derselbe eine trübe, dunkelbraune Farbe aufwies; es war noch eine schwere Nierenentzündung aufgetreten. Zu wiederholten Malen waren Wehen vorhanden, welche indessen die Geburt nicht förderten.

Nachdem die Bauchfellentzündung ihren Höhepunkt erreicht hatte, ging sie langsam zurück, das Erbrechen aber dauerte fort, erfolgte alle 10 Minuten, Tag und Nacht; ob die Kranke mit Schleimsuppen, Milch oder Eiweiß oder durch Nährklystiere genährt wurde, es war immer dasselbe. So war der Januar zu Ende gegangen. Da die Kranke sehr entkräftet und furchtbar abgemagert war, wurde am 4. Februar ein zweiter Arzt hinzugezogen. Anläßlich einer nochmaligen Konsultation am 5. Februar beschlossen die Aerzte die Einleitung der künstlichen Frühgeburt und nahmen sogleich die Tamponnade des Halskanals vor, worauf alle 3 Minuten kräftige Wehen eintraten, um nach 3 Stunden wieder auszusetzen und in immer längeren Intervallen wiederzukehren und gegen Morgen gänzlich zu verschwinden. Eine durch den Arzt vorgenommene Untersuchung rief einige weitere Wehen hervor, die wieder bald nachließen; heiße Scheidenspülungen hatten den gleichen Erfolg. Da am 6. Februar der Muttermund und Halskanal für einen Finger durchgängig war, wurde die Blase gesprengt. Am 6. und 7. Februar völlige Wehenlosigkeit, trotz regelmäßig verabfolgter heißer Scheidenspülungen; dabei fortwährendes Erbrechen ohne die geringste Nahrungszufuhr durch den Magen. Am Abend des 7. Februars abermalige Konsultation der beiden Aerzte, wobei die sofortige künstliche Entbindung beschlossen wurde. Abends 6 1/2 Uhr wurde bei kaum für 2 Finger durchgängigem Muttermund und noch etwas erhaltenem Halskanal die Perforation und nachfolgende Extraktion per Cranioklast unter Narkose vorgenommen, dann folgte noch die künstliche Lösung der anhaftenden Nachgeburt. Um die etwas schlaffe Gebärmutter zur Zusammenziehung zu bringen, wurden der Patientin wiederholte Mutterkorngaben per Klystier beigebracht und Reibungen der Gebärmutter gemacht, so daß der Blutverlust ganz gering war. In den ersten 2 Tagen dauerte das Erbrechen noch ziemlich gleichmäßig fort, wurde dann immer seltener und war nach ungefähr 8 Tagen ganz verschwunden. Die Urinmenge nahm zu, das darin enthaltene Eiweiß verschwand allmählich, die Patientin erholte sich langsam und konnte am 15. März zum ersten Male das Bett verlassen, aber erst am 30. April war sie soweit gekräftigt, daß wir dankerfüllt zusammen den ersten Kirchgang wagen durften.

3. Fall:

Am 4. März 1897, morgens 7 Uhr, wurde ich zu einer 29-jährigen Zweitgebärenden gerufen und beeilte mich, schnellstens dem Rufe zu folgen, weil die erste Entbindung der jungen

Frau sehr schnell vor sich gegangen war. Wie erschrack ich aber, als man mir beim Eintritt in das Haus eröffnete, die Frau sei von Eklampsie befallen worden und es seien bereits zwei Aerzte da. Ich fand denn auch die sonst so stattliche, blühende Frau in schweren Krämpfen, das Gesicht blaurot, blutigen Schaum vor dem Munde, den ganzen Körper stark geschwollen und bei Berührung eine Vertiefung zurücklassend. Die Aerzte hatten schon die Untersuchung der am Ende der Schwangerschaft befindlichen Frau beendet und den Blasenstich vorgenommen. Der Muttermund war noch sehr wenig erweitert, es handelte sich um eine erste Schädellage. Die Anfälle traten zuerst alle 5—7 Minuten auf, in der Zwischenzeit lag die Frau in tiefer Bewußtlosigkeit und heftig schnarchend da, es waren deren jedenfalls 20—22, der letzte um die Mittagszeit. Die Wehen waren ziemlich stark, so daß nachmittags 5 Uhr unter tiefer Bewußtlosigkeit ein Mädchen geboren wurde, das zwar noch lebte, aber nach 22 Stunden starb. Die Kranke kam erst 24 Stunden nach der Geburt wieder zum Bewußtsein, machte ein fieberfreies Wochenbett durch, hatte aber noch am 6. Tage sonderbare Sehstörungen, indem sie Personen und Dinge sah, welche nicht vorhanden waren; sie fürchtete sich dabei schrecklich und wollte unter keinen Umständen allein im Zimmer bleiben. Die Eiweißabsonderung dauerte trotz ärztlicher Behandlung noch monatelang, doch hat die Frau seitdem wieder eine ganz normale Geburt durchgemacht.

Erlebnisse zweier Hebammen auf einer Radfahrt.

(Fortsetzung.)

Morgens halb 6 Uhr fangen wir wieder zu schwatzen an. Nach dem Essen wird der Plan nochmals überdacht, und indem wir unsere Tuchhütli zurecht setzten, den Feldstecher um die Schultern hängen, sind wir wieder fertige Touristen. Dann gings der Aareschlucht zu. Unterwegs lachten uns einige lebenslustige Herren aus mit der spitzen Bemerkung: „Allein“. Wir lachten mit und waren froh, daß wir auch ohne die stärkere Begleitung fortkamen, darf man es doch von den Hebammen einigermaßen erwarten, daß sie etwas selbstständig auftreten. Vor dem Eingang zur Schlucht im Restaurant ließen wir unsre Velo zurück. Bei eisiger Kühle durch die Gänge der Schlucht schreitend, zu den Füßen die tosende Aare, sich durch endlose Felswände zwängend, führten Weg und Steg an einer Treppe vorbei mit der Aufschrift: Kein Ausgang. Wir sprangen hinauf, während andere Reisende uns fragend nachschauten und endeten in einer Felsengrotte. Hier erklärte ein deutscher Herr seinem Dämchen, daß es schon Millionen von Jahren her sein müsse, bis sich das Wasser zu diesen Schluchten und Ausbuchtungen gearbeitet hat. Wirklich ein Bild ewiger, überwältigender Natur bietet sich da dem Auge. Beim Abstieg nahm ich einen herzhaften Jodel, während meine Freundin die Tritte zählte, 427 sagte sie. Weiterhin öffnet sich die Schlucht einwenig, sodaß die Sonne einige Strahlen hineinwerfen kann. Eine Straße führt nach Susten und Grimsel. Wir kehrten um, nahmen dankend Abschied von unserer Kollegin und fuhren zur Bahnstation, um per Dampf auf den Brünig zu gelangen. In den überfüllten Bahnwagen jedoch und beim Gerassel der Zahnräder hört die Gemütlichkeit auf. Oben angekommen waren wir froh, im Besitz unserer Vehikel die Freiheit wieder zu haben. Auf einer Schattenbank sitzend, die Rundsicht genießend, wendete sich unser Gespräch auf ein eigenes Thema, das die Vorstände des Hebammenvereins auf's Tapet brachten und welches in der Zeitung veröffentlicht wurde. Nämlich, es sollte in Zukunft eine bessere, gebildetere Auswahl getroffen werden betreffs der Hebammenschülerinnen, also solche mit Sekundarschulbildung. Gut, daß diese Idee nicht etwa vor einigen Jahren verwirklicht wurde, sonst wären wir zwei da oben keine Hebammen und wir erfreuen uns doch auch einer dankbaren Praxis. Daß die Hebammenschule eine Vorbildung der Sekundarschule benötige, könnte im Ernstfall eine geteilte Meinung entfalten. Für Vereinsvorstände und Städter, für Herrschaften und Leute, die sich durch Selbstpflege und Eigenliebe verfeint haben, mag man solche mit sekundärlicher Bildung bevorzugen, für uns Hinterländler hingegen ist das nicht nötig. Uebrigens ist ein intelligenter Kopf nicht das Produkt einer Sekundarschule, sondern eigenes Gewächs, wohl aber können dem Zögling einer solchen Schule Schliff und Kenntnisse beigebracht werden, die immerhin ihren hohen Wert haben.

Intelligente Leute finden sich auch in verborgenen Winkeln der Erde, wo man halt keine Sekundarschule besuchen kann und was die Desinfektion, die normale und die regelwidrige Geburt anbelangt, lernt man nur in der Gebäranstalt. Meinetwegen kann man sich in unserer Anstalt etwas mehr um die geistige Bildung der Schülerinnen besorgen und dafür weniger um's Fegen und Putzen, tut man doch das Letztere auf der Praxis auch nicht. Und wenn ich noch weiter sprechen darf über Bildung, die der Hebamme, als weisen Frau gut ansteht, so lernt man sie am besten durch einen aufrichtig denkenden, beobachtenden Geist in der Umgebung, die der Wirkungskreis bietet. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“, sagt ein Dichter. Die Wahrhaftigkeit des eigenen Wesens soll übereinstimmen mit Gesinnung und Tat, und so kann sich der Mensch zum Mitmenschen bildend emporschwingen, je nachdem sich ihm der Kampf um's Dasein gestaltet.

Plötzlich gab's wie aus heiterem Himmel große Regentropfen. Damen in seidenen Kleidern rauschten und rannten umher, als ob's ein Erdbeben gäbe, und 1 Minute später waren Regentropfen und Damen verschwunden. Halb 1 Uhr fuhren wir bergab und in einem fort bergab, das war prächtig; aber das sag' ich, ohne gute Bremsvorrichtung soll keine den Brünig hinunterfahren. Ein Herr begegnete uns neben seinem Töff-töff-Velo herlaufend. Um seinen Meister im Sattel den Berg hinauf zu befördern, hat wohl der Motor zu wenig Kraft entwickelt, dafür aber etwas mehr Gestank. Nein, ein Motorvelo will ich meiner Lebtag nicht, lieber möchte ich im Sattel auf dem Rücken eines Pferdes einherreiten, das wäre gewiß fein. Dafür nun hatte ich auf der ganzen übrigen Reise den Spott meiner Gefährtin. Wenn sie irgendwo einen alten, magern Klepper sah, sagte sie, ich solle doch das Pferdchen holen, das müßte fein sein. Da entdeckte sie mir zu meinem Vergnügen, daß sie für ein elektrisches Vehikel schwärme, das etwa so in 3 bis 4 Jahren in den Handel kommen werde. „Jawohl“, antwortete ich, und „wenn Du in schwülen Gewittertagen auf Deinem Elektrischen davon jagst und der Blitz Dich samt der Maschine kaput schlägt, dann ist's aus mit Deiner Herrlichkeit“. Schon haben wir Lungern und Sarnen mit den Seen im Rücken und fahren einerseits am Ufer des Alpnacherbusens vom Vierwaldstädtersee und anderseits dem Lopperberg, welchem grad eben die Brünigbahn aus dem Tunnel hervorkeucht, von Luzern herkommend. — Drei reisende Handwerksburschen schwenken uns ihre Hüte und grüßen All Heil! Wir lachen ihnen freudestrahlend ins Gesicht, haben wir doch die ganze Welt zum Freund. Um 4 Uhr waren wir in einem Nachbardorf der Stadt Luzern, grüßten eine luzernische Kollegin und erholten uns einwenig an Ruhe und Kaffee. Es ist etwas befremdlich, daß in jedem Kanton die Instruktionen für Hebammen andere sind. Die Kollegin zeigte uns ein Formular, das sie ausfüllen muß, anstatt wie wir ein Tagebuch haben. Ein jeder, der die Ehre hat, auf dem Zivilstandsamt eine Geburtsanzeige zu machen, muß ein solches Formular, ausgefüllt von der Hebamme, vorweisen. Wenn das bei uns so wäre, würden wir Landhebammen oft mehr Geburten zu verzeichnen haben und hoffentlich dementsprechend auch einige Fränkli mehr einstecken können. Wir machten zu dreien noch einen Spaziergang auf eine Anhöhe, von wo aus wir die weltbekannten Kurorte Pilatus, Stanserhorn, Bürgenstock und Rigi vor Augen hatten. Um dem Gesamteindruck all des Gesehenen einige Worte zu geben, möchte ich mich des Liederverses bedienen:

Unsere Berge lugen über's ganze Land,
Von dem Rhonetale zu des Rheines Strand.
Und in allen Gauen mahnt ihr heller Schein,
Sich des einen, schönen Vaterlands zu freu'n.

Wüßte noch manches einzuschalten, aber ich fürchte, der Herr Redaktor könnte mir das Zeug streichen. Will nur noch bemerken, daß wir der vorgerückten Abendstunde wegen ab Luzern mit der Bahn heimfuhren. Die Kolleginnen, die sich um uns interessiert, wissen nun, wie's uns ergangen ist und es sei ihnen an dieser Stelle nochmals bestens gedankt für ihre gastfreundliche Aufwartung. B.B.T.

Schweizerischer Hebammenverein.

An unsere Leserinnen.

Bald wird ein Jahr vergangen sein seit der Gründung unserer Vereinszeitschrift des Schweizerischen Hebammenvereins, **„Die Schweizer Hebamme“**. In dieser Zeit ist sie, das entnehmen wir vielen uns zugekommenen Zuschriften, ein lieber Gast geworden, den keine Kollegin mehr missen möchte, welche Abonnentin der „Schweizer Hebamme“ ist. Noch aber sind viele Hebammen nicht Abonnentinnen, während es für jede einzelne vorteilhaft und sogar sehr nützlich wäre, die „Schweizer Hebamme“ regelmäßig zu lesen. Die leicht verständlich geschriebenen wissenschaftlichen Abhandlungen aus dem unerschöpflichen Gebiete der Hebammenpraxis, welche die Leserinnen in jeder Nummer finden, bereichern die Kenntnisse unserer Kolleginnen, welchen außerdem in der „Schweizer Hebamme“ Gelegenheit geboten ist, ihre Erfahrungen auszutauschen und in allen unklar erscheinenden Fragen alle wünschbare und namentlich zuverlässige Auskunft zu erhalten von der wissenschaftlichen Leitung unserer Redaktion. Dies sind ungemein wertvolle Dinge, welche die kleine Abonnementsgebühr, welche unsere Zeitschrift kostet, tausendmal aufwiegen. Die „Schweizer Hebamme“ steht aber außerdem auch kräftig für die wirtschaftlichen Interessen des schweizerischen Hebammenstandes ein, und unterrichtet ihre Leserinnen über alles, was im Schweizerischen Hebammenverein geht, was auch unsere Kolleginnen in Deutschland und Oesterreich wirken. Und nicht zum mindesten wertvoll für unsere Kolleginnen ist auch der immer umfangreicher werdende Inseratenteil unserer Zeitschrift, in welchem die Hebamme die besten Bezugsquellen findet für alle ihre und der Mütter Bedarfsartikel. Die Administration achtet mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt darauf, daß nur Ankündigungen von absolut soliden und reellen Firmen in der „Schweizer Hebamme“ erscheinen, sodaß sich unsere Leserinnen vertrauensvoll an die in unserer Zeitschrift inserierenden Firmen wenden dürfen. Es hat sich also die „Schweizer Hebamme“ zu einer in jeder Hinsicht gediegenen Zeitschrift entwickelt, welche von jeder Hebamme in der deutschen Schweiz gelesen werden sollte. Wir bitten unsere Leserinnen, alle ihre Kolleginnen zum Abonnieren unserer Zeitschrift zu ermuntern, auch mögen unsere Sektionen ihren Passivmitgliedern unsere Zeitschrift zum Abonnement empfehlen, und wir teilen mit, daß wir beschlossen haben, neuen Abonnentinnen die November- und die Dezember-Nummer gratis zuzusenden. Im heutigen Inseratenteil finden neue Abonnentinnen einen Bestellschein, den mögen sie ausschneiden, ausfüllen, mit 2 Rappen frankieren und der Post übergeben. Unsere bisherigen Abonnentinnen haben dies nicht nötig, nur wer noch nicht Abonnent ist.

Kolleginnen! Unterstützet unsere Vereinszeitschrift durch eifriges Anwerben neuer Abonnenten; helft dadurch mit, die „Schweizer Hebamme“ zu einem immer nützlicheren und wertvolleren Unternehmen des Schweizerischen Hebammenvereins zu gestalten!

Die Zeitungskommission.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 5. November. Da zwei wichtige Fragen zu behandeln sind, welche den Schweizer. Verein und die Ortssektion Zürich in gleichem Maße interessieren müssen, tagt gemeinsam mit dem Zentralvorstand auch der Vorstand der Sektion Zürich. Diese beklagt sich sehr über eine ungebührliche Konkurrenz der kantonalen zürcherischen Frauenklinik und über die Zahlungsverhältnisse betreffend die Hebammentaxen für diejenigen Frauen, für welche die Armenbehörden bezahlen sollen. Die Hebamme müsse oft Jahr und Tag warten, bis sie zu ihrem Gelde komme; und die Kundschaft der einzelnen Hebammen vermindere sich in bedrohlicher Weise, weil in der Frauenklinik selbst gutsituierte Frauen mit staatlicher Unterstützung verpflegt werden. Im Einverständnis des Zentralvorstandes beschließt der Ortsvorstand, der Sektion eine Eingabe an den Regierungsrat zu beantragen. Ferner wird die Veranstaltung des nächstjährigen schweizerischen Hebammentages besprochen und der Sektionsvorstand nimmt sich vor, der Sektion die Aufbietung aller Kräfte zu empfehlen für einen herzlichen Empfang und würdige Beherbergung der schweizerischen Kolleginnen in Zürich. Der Zentralvorstand beschließt die unverzügliche Anhandnahme der Vorstudien für die Revision der Statuten für die Krankenkasse und erledigt noch ein Unterstützungsgesuch.

Wegen Abreise nach Amerika ist aus unserem Verein und aus der Krankenkasse ausgetreten:

Frau Billing, Hebamme in Flurlingen
(Kt. Zürich).

Allen Kolleginnen ruft die Scheidende ein herzliches Lebewohl zu. Wir wünschen ihr Glück und Wohlergehen in der neuen Welt.

Der Zentralvorstand.

— **Aus Winterthur** erhalten wir folgende Mitteilung:

Mehrere Hebammen von Winterthur machen unsern werten Kolleginnen die Anzeige, daß den 11. November, als am Martinstage in Winterthur ein Hebammenverein geboren wurde, und wir laden unsere Kolleginnen aus dem Bezirke Andelfingen freundlichst ein, unserem jungen Vereine beizutreten.

Die neue Sektion sei uns herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Einzug der Jahresbeiträge 1903/1904 für die Vereinskasse.

Den werten Mitgliedern, die den Jahres-Beitrag noch nicht entrichtet haben, teile mit, daß mit dem Einzug beginnen werde. Bitte die Kolleginnen dringend, die Nachnahmen prompt einzulösen.

Frau Denzler-Wyß,
Kassiererin des Schweiz. Hebammenvereins.

Vereinsnachrichten.

Sektion Zürich. Die Versammlung am 9. November war so zahlreich wie noch selten besucht. Kein Wunder, die Existenzfrage war es, welche die Kolleginnen zu reger Beteiligung veranlaßte. Man beschloß eine Petition an den Regierungsrat (deren Wortlaut unsere Leserinnen in der heutigen Beilage finden), welche sofort von allen (etwa vierzig) Anwesenden unterzeichnet wurde. Verschiedene Anwesende übernahmen es, die nicht anwesenden Kolleginnen und auch diejenigen in Winterthur und andernorts aufzusuchen und dieselben zur Unterzeichnung der Petition zu veranlaßen. Mögen wir Hebammen bei der Behörde ein geneigtes Ohr finden und deren notwendigen Schutzes teilhaftig werden.

Sektion Bern. Die Vereinssitzung vom 7. November war ziemlich gut besucht, der Vortrag von Herrn Dr. Kummer war überaus interessant und lehrreich und sprechen wir demselben hiemit den allerwärmsten Dank aus. Herr Dr. Kummer hat uns in freundlicher Weise Fortsetzung des gleichen Themas in einer andern Vereinssitzung zugesagt, was wir alle mit Freuden begrüßten. Nach dem Vortrag war Fräulein A. Baumgartner so freundlich, uns Bericht abzugeben über die Generalversammlung des Bund schweiz. Frauenvereine in Genf. Fräulein Baumgartner sprechen wir für ihre viele Mühe den herzlichsten Dank aus.

Am 5. Dezember halten wir unsere diesjährige letzte Vereinssitzung ab und wie gewöhnlich um 2 Uhr im Hörsaal des Frauenspitals.

Herr Dr. Schönemann hat uns in gütiger Weise einen Vortrag zugesagt über: „Nasen-, Ohren- und Halskrankheiten Neugeborner." Da in unserem Verein über dieses Thema noch kein Vortrag gehalten wurde, so dürfte es wohl jede Kollegin sehr interessieren, obigen Vortrag mitanzuhören und hoffen wir auf recht zahlreiches Erscheinen Wer irgendwelche Anträge an der Generalversammlung zu stellen wünscht, ist freundlich gebeten, dies an der Dezembersitzung vorzubringen.

Im Namen des Vorstandes:
Die Präsidentin: Frau Stalder-Kunz.

Sektion Baselstadt. Da wir in unserer Sitzung vom 28. Oktober keinen ärztlichen Vortrag hatten, so lasen wir einen solchen aus der Deutschen Hebammenzeitung und besprachen denselben, an Erlebnisse aus der Praxis anknüpfend.

Unsere nächste Sitzung wird am Donnerstag den 26. November stattfinden. Voraussichtlich ärztlicher Vortrag; wir bitten deshalb um zahlreichen Besuch.

Für den Vorstand:
Die Schriftführerin: C. Buchmann-Meyer.

Sektion Schaffhausen. Die Versammlung der Sektion Schaffhausen wurde am 4. November in Neunkirch im Gasthof z. „Hirschen" abgehalten. Es fanden sich dazu 19 Hebammen ein. Zuerst wurden die geschäftlichen Sachen in Ordnung gebracht; das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen, die Rechnung und dann die Festrechnung, was alles gutgeheißen wurde.

Um 3 Uhr kam Herr Dr. E. Rahm von Neunkirch, um den Anwesenden einen Vortrag zu halten über Kinderkrankheiten im Säuglingsalter. Er war sehr lehrreich und interessant, wofür dem verehrten Herrn Doktor auch auf diesem Wege der beste Dank gespendet werden soll. Mögen seine Lehren allen Zuhörenden treu im Gedächtnis bleiben, so werden sie Vielen zum Segen dienen, und es hat dann der geehrte Herr Dr. Rahm viel damit erreicht. Nach diesem kam der gemütliche Teil, und man war bei gutem Kaffee mit Küchli noch fröhlich beisammen. Man durchlebte und besprach nochmals das schöne Fest vom 25. Juni und sandte auch an zwei kranke Kolleginnen einen Gruß — bis die Zeit unerbittlich da war, um die Einen mit dem Zug heimwärts zu führen und die Andern zusammen oder einzeln ihrer Heimat zuwanderten. So sollte es stets sein: Eine Hebammenversammlung soll die einzelnen verstreuten Hebammen zusammenführen zu nützlicher Belehrung und zu einem gemütlichen und friedlichen Beisammensein.

Sektion St. Gallen Nachdem nun seit längerer Zeit in unserer Sektion kein Vortrag mehr gehalten wurde, können wir zu unserer Freude den Kolleginnen einen solchen auf nächste Versammlung in Aussicht stellen.

Herr Dr. Fels, Lachen-Vonwil, den Leserinnen der „Schweiz. Hebammenzeitung" durch einige vorzügliche, aus seiner Feder stammende Aufsätze bestens bekannt, hatte die Güte, uns einen Vortrag zu versprechen. Wir bitten die Kolleginnen, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen und dies umsomehr, als es uns durchaus nicht mehr möglich ist, zu jeder Vereinigung einen ärztlichen Vortrag zu erlangen, wir für einen jeden solchen besonders dankbar und bestrebt sein müssen, die Gelegenheit zur Bereicherung unseres Wissens lebhaft zu benützen. Die Versammlung selbst findet Montag den 23. November, nachmittags 2 Uhr, wie gewohnt im Spitalkeller statt.

Wir bitten die Kolleginnen, ganz besonders die von Rorschach, an diesem Tage pünktlich um zwei Uhr zu erscheinen, da vor Beginn des Vortrages Verhandlungen stattfinden müssen.

Unliebsame Vorkommnisse in Rorschach, die das dortige bisherige kollegialische Einverständnis sehr zu gefährden drohen, zwingen uns zu gewissen Erörterungen, denen eine möglichst vollzählige Abstimmung folgen muß. Wir erwarten daher recht zahlreiche Teilnahme aller unserer Sektion angehörenden Kolleginnen.

Der Vorstand.

Allerlei Interessantes.

Aus der Schweiz.

— Die schweizerische Nahrungsmittelindustrie nimmt auf dem Weltmarkt eine hervorragende Rolle ein und insbesondere auch für die Kinderernährung und für die Nährung Geschwächter und Reconvalescenten liefert sie alle erforderlichen Produkte in ganz vorzüglicher Qualität. Besonders erwähnenswert ist auch der in unserer Zeitschrift angebotene Singer'sche Hygieinische Zwieback, den zu kosten wir Gelegenheit hatten. Derselbe zeichnet sich durch feinen Wohlgeschmack und große Nährkraft aus und wir können die Richtigkeit des Inseratinhaltes vollauf bestätigen.

— In Grenchen im Kanton Solothurn wurde kürzlich ein Kind geboren, das an einem Händchen zwei, am andern 4 Finger besitzt. Die Beine laufen halbstumpf aus, die Füße fehlen ganz. Die Eltern sind normal.

Aus dem Ausland.

— Eine recht fröhliche Stimmung habe jüngst unter den Mitgliedern des Waldecker Hebammenvereins geherrscht; es war nämlich amtlich bekannt gemacht worden, daß die Hebammentaxe von 6 auf 10 Mark erhöht worden sei.

— In Deutschland bemüht man sich für die Heranziehung eines gut geschulten weiblichen Wartepersonals. Direktor Dr. Rißmann der Osnabrücker Hebammenlehranstalt schreibt in der deutschen Zeitschrift für Medizinalbeamte:

„Hebammen und Wartefrauen werden in der Gesetzgebung des deutschen Reiches als Stiefkinder behandelt. Nicht allein in den Einzelstaaten sind die Bestimmungen über das Hebammenwesen völlig verschieden, sondern auch in den einzelnen Provinzen bestehen große Differenzen. Für Wochenbettpflegerinnen vermissen wir gesetzliche Bestimmungen gänzlich. Es ist dringend wünschenswert, daß möglichst bald die Frage der Wochenbettpflegerinnen staatlicherseits gesetzlich geregelt wird." Dr. Rißmann betont ferner die Notwendigkeit des Beizuges der Hebamme für jede vom Arzt geleitete Geburt und befürwortet, daß Wochenbettpflegerinnen die Ueberwachung von Geburten gesetzlich untersagt werde.

— In der österreichischen Hebammenzeitung beklagt sich eine Kollegin darüber, „daß so manche Aerzte versuchen, in den besseren Häusern die Hebammen ganz zu verdrängen, selbst bei den Geburten assistieren und nur eine Pflegerin für den Handlangerdienst zulassen wollen."

Dies müsse wohl als das größte Uebel bezeichnet werden und wolle man nicht, daß der Hebammenstand ganz zugrunde gehe, so sei es höchste Zeit, daß auch in Oesterreich von Staatswegen angeordnet werde, es dürfen Geburten ohne Hebammen vom Arzte allein nicht vorgenommen werden. In reichen Häusern sei es ja ohnedem Sitte geworden, daß auch bei ganz normalen, leichten Geburten außer der Hebamme ein Arzt anwesend sein muß.

— Ueber den neu erfundenen **Steckkissenhalter** wird uns geschrieben:

Der in mehreren Staaten gesetzlich geschützte Steckkissenhalter und Kindertragkorb erleichtert das Tragen des Säuglings, besonders bei dessen Krankheiten, ermöglicht auch den schwächlichsten Personen das Kindchen bei längeren Spaziergängen und dgl. mitzunehmen, ohne daß bei der Trägerin irgend welche Beschwerden entstehen. Auch ist derselbe dem Säugling von großem Nutzen, da die sichere Unterlage das Kind vor jeder Einengung der Brust und vor Verkrümmungen des Rückgrates geschützt wird. Durch hübsche Ausführung und Ausstattung mit einem Steppdeckchen, ein Schmuckstück für die Trägerin, dann äußerst praktisch für Mutter und Kind, somit auch billig im Preise, kann derselbe allen Hebammen und Müttern bestens empfohlen werden.

Briefkasten.

Frau B. Wyden bei Schwarzenburg. Die reklamierten Nummern haben wir Ihnen zugestellt. Verschiedene an Sie rechtzeitig abgesandte Zeitungen sind zurückgekommen mit dem Postvermerk „unbekannt", offenbar weil die Adresse mangelhaft war. Wiederholt und eindringlich haben wir unsere Abonnentinnen gebeten, allfällig mangelhafte Adressen zu vervollständigen, und immer wieder ersuchen wir um Mitteilung der genauen Adressen; wenn trotzdem die verehrlichen Abonnentinnen dieser bescheidenen Bitte nicht entsprechen, dann haben sie das Ausbleiben von Zeitungen sich selbst zuzuschreiben. Wir können nicht mehr, als unser Möglichstes tun.

An unsere Kolleginnen in Baden. Eine Kollegin ersucht uns, öffentlich anzufragen, ob die Sektion Baden des Schweizerischen Hebammenvereins nicht mehr bestehe; sie würde so gerne Mitglied einer Sektion werden. Diese Anfrage dürfte eine Aufmunterung für Sie sein, sich aufs neue zusammenzutun und eine tätige Sektion zu bilden für die Wahrung und Förderung der Interessen des Hebammenstandes.

An unsere Sektionen. Einer uns zugestellten Offerte zufolge bietet sich Ihnen Gelegenheit, in einer Ihrer Versammlungen die Sektionsmitglieder bekannt zu machen mit einer Neuheit, die einen auf den ersten Blick freilich etwas „ungewohnt" anmutet, vielleicht aber doch Aussicht hat, ihrer praktischen Vorteile zufolge sich einbürgern zu können. Der Fabrikant des in unserer Zeitschrift angebotenen Steckkissenhalters offeriert die Zusendung eines solchen mit Steppdeckchen und Tragband zum Zwecke der Vorführung und Erklärung desselben in Ihren Versammlungen. Die Vermittlung bezüglicher Gesuche übernimmt gerne die Administration der „Schweizer Hebamme".

Ueber die Vorzüge einer Emulsion.

Schutzmarke.

Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr **Scott's Emulsion** absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultate geführt haben, dass **Scott's Emulsion** dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile.

Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet die Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrans gelangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert. (34)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme" gefälligst Bezug zu nehmen.

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Die **einzigen Unterkleider**, welche einen normalen Stoffwechsel ermöglichen, sind diejenigen aus **Gesundheitskrepp** von

Strøhl & Cie, Zofingen.

Jacken, Beinkleider, Leibbinden für Erwachsene und Kinder, **Verbandbinden.**

1. Diese Unterkleider liegen elastisch am Körper an und halten angenehm warm.
2. Infolge ihrer Porosität gestatten sie den Ausdünstungen freien Durchzug.
3. Das lockere Gewebe erlaubt eine rasche Aufsaugung des Schweisses und eine rasche Abgabe desselben wird durch die wellenförmige Webart bedingt, die eine grössere Verdunstungsoberfläche darbietet als glatte Stoffe.
4. Der gekreppte Stoff ermöglicht ferner eine beständige leichte Friktion der Haut, wodurch die Tätigkeit derselben befördert wird.
5. Unsere Unterkleider gehen in der Wäsche nicht ein. (58)

Von ersten medizinischen Autoritäten empfohlen.

Zu haben in den feineren Bonneteriegeschäften; nach Orten, wo keine Verkaufsstelle ist, versendet die Fabrik auch direkt an Private.

Sanitäts- u. Bandagen-Geschäft

E. Lamprecht, Nachf. v. H. Corrodi

Zürich I. **2 Rindermarkt 2.**

(42) (Gegründet 1852) Telephon.

empfiehlt in großer Auswahl:

Alle Artikel zur Krankenpflege,

medizin. **Verbandstoffe, Leibbinden** aller Systeme, auch nach Maß.

Komplete Hebammen-Taschen.

Bruchbänder mit und ohne Feder, eigenes Fabrikat.

Fachgemäße Bedienung. **Billigste Preise.**

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung **von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder,** gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel,** Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Austalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt." (1)

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a./M.**

Zu beziehen durch die Apotheken.

Kraftkleiebäder

von

ZÜRICH.

Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (59)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Sehr geehrte Kolleginnen! Bitte machen Sie einen Versuch mit **Liebers ärztlich geprüften Leibbinden u. Corsetts.** Die abgebildete Binde ist sehr zu empfehlen für alle Unterleibsleiden, Schwangerschaft, Wochenbett und Hängeleib; selbige ist vorn zum Schnüren, Hüftengummieinsatz, vorn mit Gummitraggurt, p. St. nur 3.50 M. (Fr. 4.30) Spiralfedergesundheitskorsetts wie Abbildung. Die Vorteile dieses Corsetts sind die biegsamen unzerbrechlichen Herkulesspiraleinlagen, seitlichen Gummizügen und vorn zum Knöpfen p. St. 3,50 Mk. (Fr. 4.30). Dieselben Vorteile besitzt auch das Nähr-Corsett. Die Brustteile bequem durch die daran befindlichen patentierten Druckknöpfe zu öffnen p. St. 4 Mk. (Fr. 5.—). Sämtliche Artikel sind erstaunlich billig, da Sie aus der ersten Hand kaufen. Versand gegen Nachnahme, bei Abnahme von 6 Stück berechne kein Porto. Schnelle und reelle Bedienung. In Bestellungen wird um genaue und deutliche Adresse gebeten.

Hebamme Lieber, Colmnitz bei Klingenberg,
Bez. Dresden i. S.

Dr. Wander's reines Malzextrakt

wird von ärztlicher Seite als ausgezeichnetes Nährmittel für Stillende
zur Anregung der Milchsekretion
empfohlen.

Dr. Wander's reines Malzextrakt bildet als regelmässiger Zusatz zu Brei oder Kuhmilch den denkbar besten Schutz **gegen Magen- oder Darmstörungen der Kinder.**

Dr. Wander's Eisen-Malzextrakt, 37-jähriger Erfolg bei Blutarmut, Menstrualbeschwerden und erschöpfenden Wochenbetten (16)

Dr. Wander's Cascara-Malzextrakt, ausgezeichnetes, mildes und angenehm schmeckendes Abführmittel für Kinder und Frauenpraxis.

In allen Apotheken.

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen

Singers Hygienischen Zwieback

anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (51)

Aerztlich warm empfohlen.

Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die

Schweiz. Bretzel- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.

Offeriere:

Lysol, per Liter à 3 Fr.
Ia. Verbandwatte chem. rein 3 Fr.
Jodoformgaze. 10 %, Meter 60 Cts.
etc. etc. zu billigsten Preisen.

Apoth. Zander, Sanitätsgeschäft,
Baden, Aarg. (37)

Humanisierte Milch

System des Prof. Dr. Backhaus

ergibt vorzügliche Resultate in den hoffnungslosesten Fällen.

Kantonsspital Lausanne.

Ich fahre fort in der Maternität Ihre nach dem System von Dr. Backhaus hergestellte Milch zu benützen; ich gebe sie Säuglingen, die aus irgend welchem Grund der Muttermilch entbehren und **ich bin sehr zufrieden damit.**

Wir haben seither keine gastroenterischen Erkrankungen mehr gehabt, wie wir sie hie und da an Neugeborenen zu sehen bekamen, **selbst wenn sie mit sterilisierter Milch ernährt wurden.** (59)

Lausanne, 9. Mai 1899. Prof. Dr. **Rapin.**

Mustersendungen gratis und franko.

Schweizerische Milchindustriegesellschaft Yverdon (Schweiz).

Schweizer. Medicinal- und Sanitätsgeschäft

Hausmann, A.-G.

St. Gallen

Basel **Davos** **Genève**

empfiehlt sämtliche **Artikel** für **Kranken-, Frauen-** und **Kinder-Pflege** in **Ia. Qualität** und **grosser Auswahl.**

Bade- und Fieber-Thermometer,	Brustbinden,	Kinderwagen,
Bettschüsseln,	Brusthütchen,	Kinder-Klystierspritzen,
Bettheber,	Bidets,	Kinderpuder u. Lanolin-Cold-Cream,
Bett-Kopflehnen,	Charpie-Watte, chem. rein	Milch-Wärmer,
Bett-Tische, sehr praktisch,	Thermophore,	Milchpumpen,
Bett-Unterlagen,	Trockenbett, für Kinder,	Milch-Sterilisatoren (Soxhlet)
Nachtstühle,	Irrigateure.	Leibbinden verschiedener Systeme,

Spezial-Preislisten für **Hebammen,** über **Wochenbett-Artikel,** für **Krankenpflege** etc. gratis und franko.

Für Vermittlung erhalten Hebammen bei Kaufabschluss höchstmöglichen Rabatt. (23)

Mütter

pudert Eure Kinder nur mit dem

Antiseptischen Kinder-Puder „Infantol".

In Streubüchsen à 65 Cts. und Fr. 1.10. (47)

Vorrätig in Droguerien und Apotheken.

Goldene Apotheke in Basel

empfiehlt

Geigers Frangula Elixir

ein unschädliches, sicher, aber milde wirkendes, angenehm schmeckendes, aus rein pflanzlichen Stoffen zusammengesetztes

Abführmittel

für Frauen und im Wochenbett, als vorzüglichstes Mittel von Aerzten allgemein verordnet.

In den Apotheken à 2.25 und à 1.25.

Geigers Kinderpuder

Gegen Wundsein der Kinder finden Sie kein angenehmeres und vorzüglicheres Wundpulver als

Geigers Kinderpuder

in Schachteln à Fr. 1.—

In den Apotheken. (31)

Für die Praxis der Hebamme

sind

MAGGI's Bouillon-Kapseln

besonders wertvoll.

*Vielfach wird ihre Verordnung, der Wöchnerin eine stärkende Bouillon zu reichen, wegen der Schwierigkeit der sofortigen und billigen Beschaffung derselben, nicht ausgeführt. Mit MAGGI's Bouillon-Kapseln lässt sich — durch einfaches Uebergiessen mit heissem Wasser — sofort eine **kräftige, wohlschmeckende** und **trinkfertige Bouillon** herstellen.* (11)

Erhältlich in 2 Sorten:

KRAFTBRÜHE (Consommé) — entfettet — 1 Kapsel für 2 Portionen **20 Rp.**

FLEISCHBRÜHE — nicht entfettet 1 „ „ 2 „ **15 Rp.**

IM GEBRAUCHE.

Unerwarteten Erfolg

hatte schon nach kurzem Bestehen der neu erfundene und in mehreren Staaten gesetzl. geschützte

Steckkissenhalter
oder
Kindertragkorb

gezeitigt.

Aeusserst **praktisch** und **unentbehrlich für Hebammen:** Beim Tragen der Täuflinge, **für Mütter, Ammen, Kindsfrauen und Kindermädchen; für Gebär- und Findelanstalten, Wöchnerinnenheime, Kinderbewahranstalten, Säuglingsheime u. dgl.**

Der **Kindertragkorb** ermöglicht **auch schwächlichen Personen** ein beliebig langes Umhertragen des Säuglings **ohne Beschwerden und Anstrengungen,** die oft und namentlich bei kräftigen Kindern recht erheblich sind. Seine Benutzung ist auch **im Interesse des Säuglings** selbst zu empfehlen, da er durch kompakte sichere Unterlage vor jeder **Einengung der Brust,** und durch die gerade Kopf- und Rückenlage vor **Verkrümmungen des Rückgrates** schützt. **Der Tragkorb wird in drei verschiedenen Formen** mit und ohne Ausstattung zum Preise von Mk. 5.50 bis Mk. 21.— per Post überall hin gegen Nachnahme versandt. **Wiederverkäufer 20 % Rabatt. Von mehreren Hebammen und Müttern erprobt im Gebrauche und aufs Wärmste empfohlen. Vertreter werden gesucht.** (52)

Näheres in der illustrierten Preisliste, welche gratis und franko versandt wird vom

Versandtgeschäft F. A. Böhm Altrohlau 176 bei Karlsbad i. Böhmen.

Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdauungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen.

Depots: In Apotheken. (22)

Brechdurchfall der Kinder

Diarrhöe, Dysenterie, Cholerine, Ernährungsstörungen etc.

heilt man rasch und sicher mit

Enterorose

Ideales, diätetisches Nährmittel für Erwachsene und Kinder bei Magen- und Darmkrankheiten. (2)

Wo in Apotheken nicht erhältlich, direkt zu beziehen durch die

Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., Zürich.

Thl. Russenberger in Zürich

Sanitäts-Geschäft

gegründet 1886

Mit Hauptdepôt der Schweizerischen Verbandstoff-Fabrik Genf

(H. Russenberger) (53)

35 Bahnhofstrasse 35

in Preisen und Qualitäten vorteilhafte Bezugsquelle.

26jährige Erfahrung.

Telegramm-Adresse: **Sanitas Zürich.**

Telephon 1795.

Alb. Stahel

Genfer-Uhrenhandlung

Zürich I.

(Vorhalle im Hauptbahnhof).

Grosse Auswahl

Uhren, Regulateurs, Wecker, Ketten.

Lange **Damenkettchen** (reich assortiert).

Lieferant der

Damenuhren mit Sekundenzeiger

für verschied. grosse Krankenhäuser.

Gute Qual. 20—24 Fr Prima Sorte 26—36 Fr. Ohne Sekundenzeiger von 12 Fr. an. (13

◆ **Brillen, Zwicker, Feldstecher.** ◆

Beste Spezialmilch für Kinder- und Kranken-Ernährung, sowie Milch-Kuren.

Dr. N. Gerber's Sanitätsmilch

(Krankheitskeimfrei).

Von Tuberculin geimpften Kühen, präpariert in ½Liter-Flaschen, plombiert, per Liter 40—30 Cts., je nach täglichem Quantum. Postcollis enthalten 4 halbe Liter. Gefl. Prospekte verlangen. (50)

Dr. N. Gerber's Molkerei, Zürich III.

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der

Krampfadern und deren Geschwüre

sind von konstantem Erfolge und werden täglich verschrieben. Aerzten und Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3. 65. (Nachnahme).

(8) **Theater-Apotheke Genf.**

Apoth. **Kanoldt's**

Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) **80** Pf., einzeln **15** Pf.

in fast allen Apotheken.

Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nchf. in Gotha.

Depot: (6)

Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

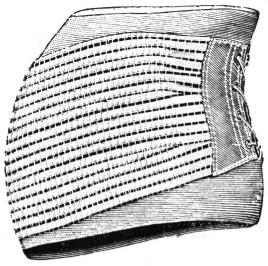

EMPIRE

Echt amerikanische elastische

Unterleibshalter,

Nabel-u. Bauchbruchhalter

Operationsbinden (44)

für Kinder, Männer und Frauen.

sind die besten der Welt. Schmerzloses, leichtes und bequemes Tragen. **Keine lästigen Schenkelriemen oder Stäbe vorhanden.** Vorzüglich als **Stütze des Leibes vor** und **nach** der **Entbindung**, für **Hängeleib, Starkleibigkeit, Wandernieren, Senkung, Darmleiden**, Senkung, Darmleiden, überhaupt für alle Unterleibsschwäche und leidende Personen. **Empire** elastische Bandagen schnüren den Leib nicht ein und geben jeder Bewegung nach. **Empire** elastische Binden für

Krampfadern

und **geschwollene Beine**, übertreffen Gummistrümpfe in jeder Hinsicht. Verlangen Sie Beschreibung. Hebammen erhalten Rabatt.

Massangabe: Leibumf., Leibhöhe bis zum Nabel, Verwendungszweck der Bandage

Alleinverkauf: **J. J. Gentil,**

Berlin **O 34**, Frankfurter Allee **126.**

Versandt per Nachnahme. Umtausch gestattet.

Frau A. Geering-Beck

Sanitätsgeschäft

Zürich I Limmatquai 96, **Winterthur** Graben 44,

empfiehlt:

Verbandwatte

50, 100, 250, 500 und 1000 Gramm-Paquete zu **billigsten Preisen,**

Irrigatoren

in Blech, Email, Glas, Nickel, komplet und einzelne Teile.

Alle Wochenbett-Artikel

Brustbinden, Brusthütti, Milchpumpen, Soxhlet-Apparate, Milchflaschen, Sauger, Ruggi, Gummi-Unterlagen. (18)

Hebammen erhalten Rabatt.

!! Für Hebammen!!

Charpiewatte
chemisch reine.

Brustbinden
Gazebinden.

Holzwollkissen
für Geburtszwecke.

Bettunterlagestoffe
für Kinder u. Erwachsene.

Irrigatoren
von Blech, Email od. Glas.

Bettschüsseln
in Email od. Porzellan, sehr praktisches Modell.

Maximal-Fieber-Thermometer
geprüfte.

Badethermometer

Kinderschwämme

Kinderpuder
extra feines.

Leibbinden
für jeden speziellen Fall.

Aechte Soxleth-Apparate

Gummi-Strümpfe
mit und ohne Nath. (4)

Sanitätsgeschäfte

der

Intern. Verbandstoff-Fabrik

Zürich: Bahnhofstrasse 74. | **Basel:** Gerbergasse 38.

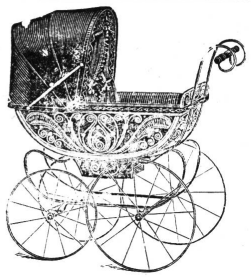

Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrockner,
Laufstühle,
Klappstühle,
Kinderstühle,
Kindermöbel,

liefert zu den billigsten Preisen mit aller Garantie (17)

Wilh. Krauss,

Züricher Kinderwagenfabrik.

Stampfenbachstraße 2 und 48,

Zürich

Katalog gratis und franko.

Für ihre Vermittlung erhalten **Hebammen** beim Kaufsabschluß 10% Rabatt.

VARICOL

(gesetzlich geschützt Nr. 14133 ✚)

hergestellt von

Apotheker Dr. J. GÖTTIG

Basel

zur Zeit **das beste und wirksamste Mittel** zur Heilung von Krampfaderleiden und

offenen Beinen.

Einige der täglich einlaufenden Anerkennungsschreiben: (60)

H. (Kt Bern), 13. April 1902.

Ihre Probe hat mir in einem Falle von **varicösen Ulcus cruris gute Dienste geleistet**; ersuche Sie höflichst um Zusendung etc. Dr. med. **E. H.**, Arzt.

M. (Kt. Glarus), 23. April 1902.

Ich danke Ihnen für Zusendung Ihrer Salbe „Varicol" und es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich mit **der Wirkung derselben recht zufrieden bin**; ich ersuche Sie daher höflichst, mir umgehend etc. Dr. med. **T.**, Arzt.

S. (Kt. Appenzell), den 27. April 1902.

Ihre mir kürzlich zugesandte Varicolsalbe habe ich in einem Falle **mit günstigem Erfolge angewendet.** Dr. med. **K.**, Arzt.

B. (Kt. Bern), den 1. Mai 1903.

Sie hatten die Freundlichkeit, mir eine Probe Varicol zu senden. Da ich **gute Erfahrung gemacht**, so möchte ich Sie bitten etc. Dr. m. d. **A. Sch.**, Arzt.

B. (Kt. Aargau), den 27. Sept. 1902.

Frau S. U. in Niederhallwyl läßt Sie ersuchen, ihr wieder einen Topf **Ihrer guten Salbe „Varicol"** zu senden.

Dr. med. **A. M.**, Arzt.

Zeglingen, den 21. Oktober 1902.

Senden Sie mir gefl., wenn möglich heute noch, wieder ein Töpfchen Varicol. **Bin sehr zufrieden damit.**

Frau R., Hebamme.

O. (Kt. Zürich), den 26. Okt. 1902

Ich ersuche Sie hiemit, um umgehende Zusendung eines Topfes Ihrer speziellen Salbe „Varicol", **mit deren Anwendung ich gute Resultate erzielt habe.**

Dr. med. **A.**, Arzt.

Ch. (Kt. Graubünden), den 23. November 1902.

Das mir s. Z. zugesandte „Varicol", habe ich einer armen Frau abgetreten. **Erfolg sehr gut.** Dr. med. **S.**, Arzt.

M. (Kt. Bern), den 11. Dez. 1902.

Bitte um Zusendung von 6 Töpfen Varicol. Ich habe mit dem Probetopf **schon befriedigende Resultate gehabt.**

Dr. med. **d. l. H.**, Arzt.

St. Gallen, 26. Juni 1903.

Schicken Sie mir gefälligst wieder einen Topf Varicol, **es tut ausgezeichnete Dienste für Frauen mit diesbezüglichen Leiden.** Bitte, so bald als möglich.

Frau B., Hebamme.

Sirnach, den 20. Juli 1903.

Seid so gut und sendet mir noch **2 solcher guten Salbe** Varicol per Nachnahme. **Ich leide nämlich schon 12 Jahre an diesem Uebel und noch keine Salbe hat mir so schnell meine Schmerzen gelindert wie diese.** Um baldige Zusendung bittet

Frau B., Chirurgs.

etc. etc.

Preis per Topf **Fr. 3.—. Brochure gratis.** Hebammen 20 % Rabatt bei Franko-Zusendung.

Neu! Wilke's Neu!

Bade-Speculum!!

D. R. G. M. 159,317.

Aus endlosem Nickelstahldraht, leichteste Handhabung, sicherste Wirkung.

Das Beste der Gegenwart!

Preis Mk. 1.85

f. Hebammen 20% Rab.

Gebr. Wilke

Plauen i. V. (9)

Prospekte gratis und franko.

NESTLE'S Kindermehl.

NESTLÉ

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.

◆ ◆

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die

Société anonyme Henri Nestlé, Vevey

versandt

Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt.

Prof. Dr. **M. Stoss,**
Direktor des „Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt. **Dr. Dutoit,** Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(7) **Dr. Seiler.**

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend. (43)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

21 Gold-Medaillen. 13 Grands Prix.

22-jähriger Erfolg.

Dr. E. Furrer, Wohlhusen:

Seit ich Galactina verordne, hat es mir noch nie versagt. Eklatante Erfolge zeigten sich bei gastrischen und indestinalen Störungen, besonders bei Erbrechen infolge von Magenschwäche bei Kindern. **Selbst zum Skelett heruntergekommene Kinder erholten sich zusehends bei richtiger Anwendung.** Ich kann nicht anstehen, Ihr Präparat als das beste aller bis heute auf den Markt gekommenen Kindermehle zu empfehlen.

Dr. L. Reinhardt, Basel:

„Galactina", das einen angenehmen Geschmack besitzt und von den Kindern ausnahmslos gerne genommen wird, ist jedenfalls hinsichtlich Nährstoffgehalt und leichter Verdaulichkeit den besten Kindermehlen, die ich kenne, mindestens ebenbürtig, wenn nicht sogar teilweise vorzuziehen. Die damit genährten Kinder gediehen prächtig dabei und zeigten eine vollkommen normale Entwicklung, was beweist, dass die für den Aufbau des kindlichen Organismus nötigen Nährstoffe und Salze in richtigem Verhältnis darin enthalten sind.

Dr. C. Concetti, Professor an der Kinderklinik der kgl. Universität in Rom:

Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft empfohlen werden darf. Die zum grössten Teil erfolgte Umwandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe desselben erklären die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3—6 Monate).

Galactina ist in zahlreichen Kinderspitälern des In- und Auslandes in beständigem Gebrauch.

Jede Hebamme, die Galactina noch nicht kennt, verlange unsere Gratis-Muster und Probebüchsen.

Jede Hebamme verlange uns auch die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen sie ihrer Kundschaft eine Freude bereiten kann.

Diese Karten senden wir jederzeit franko und gratis in gewünschter Anzahl.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik
Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebamme“

15. November **No. 11.** 1903

Schweizerischer Hebammenverein.

Die **Sektion Zürich** hat letzter Tage folgende Eingabe von den stadtzürcherischen Hebammen unterzeichnen lassen und eingereicht:

An den

hohen Regierungsrat des Kantons Zürich.

Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Gestatten Sie den Unterzeichneten, Sie ergebenst aufmerksam zu machen auf einen Uebelstand, welcher sich zu einem die Interessen des Hebammenstandes ernstlich bedrohenden entwickelt hat. Es ist dies die Konkurrenz der kantonalen Frauenklinik, welche nachgerade eine durchaus unbillige und auch absolut ungerechtfertigte geworden ist. Die Zahl der in der kantonalen Frauenklinik verpflegten Schwangeren und Wöchnerinnen ist von 540 und 663 in den Jahren 1891 und 1892 auf 1230 und 1344 in den Jahren 1901 und 1902 angewachsen, die Zahl der Geburten in genannter Anstalt von 469 und 581 in den Jahren 1891 und 1892 auf 1131 und 1227 in den Jahren 1901 und 1902. Die achtzig Hebammen und alle andern Anstalten in der Stadt Zürich hatten im Jahre 1902 von den 5281 Geburten noch 4054 oder ungefähr Dreiviertel zu leiten, während ein Viertel aller Geburten in der einen Anstalt geleitet worden sind. Es ist klar, daß eine solche Konkurrenz die Hebammen nicht nur empfindlich schädigt, sondern überhaupt ihre Existenz ernstlich bedroht. Sie zieht aber auch den Staatsfiskus in Mitleidenschaft in einem Maße, der zum Aufsehen mahnen dürfte. Die Einnahmen der kantonalen Frauenklinik sind von 34,896 Fr. und 32,617 Fr. in den Jahren 1891 und 1892 auf 92,169 Fr. und 78,618 Fr. in den Jahren 1901 und 1902 angewachsen. Die Ausgaben von 78,798 Fr. und 84,666 Fr. in den Jahren 1891 und 1892 auf 186,309 Fr. und 206,984 Fr. in den Jahren 1901 und 1902. Diese Zahlen verteilen sich freilich auf alle Pfleglinge der Anstalt, welche auch Patienten aufnimmt; es ist aber zu konstatieren, daß die Zahl der Wöchnerinnen und Schwangeren immer eine erheblich größere ist als die Zahl der Patienten. So wurden im Jahre 1901 in der Anstalt 1230 Wöchnerinnen und Schwangere, und nur 574 Patienten; im Jahre 1902 1344 Wöchnerinnen und Schwangere, und nur 524 Patienten verpflegt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß der Großteil der Ausgaben auf die Wöchnerinnen und Schwangeren entfällt. Die Kosten per Pflegetag beliefen sich in den letzten zwei Jahren auf 309,3 und 290,5 Rappen, während die Anstalt an Kostgeldern nur 173, resp. 175 Rp. eingenommen hat. Die notwendigen Staatszuschüsse für die kant. Frauenklinik sind denn auch auf sehr ansehnliche Summen angewachsen: von 43,902 Fr. und 52,049 Franken in den Jahren 1891 und 1892 auf 94,140 Fr. und 128,366 in den Jahren 1901 und 1902. Wir begreifen und billigen es durchaus, daß der Staat die nicht bemittelte Bevölkerung auch für die Geburtshülfe reichlich unterstützt; aber nicht im Willen des Volkes dürfte es sein, daß selbst sehr gut bemittelten Leuten Gelegenheit geboten ist, durch Anstaltsbenützung staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die Fälle sind sehr zahlreich, da sehr gut situierte Frauen sich für ihre Entbindung in die kantonale Frauenklinik aufnehmen lassen, und zum kleinsten Teil treten dieselben in die Privatabteilung ein, um dort die höhern Verpflegungstaxen zu bezahlen. Im Jahre 1901 entfielen auf die allgemeine Abteilung 33,317 und auf die Privatabteilung 4874, im Jahre 1902 auf die allgemeine Abteilung 34,384 und auf die Privatabteilung 5339 Pflegetage. Es soll sogar vorgekommen sein, daß im Auslande wohnhafte Schwangere sich in die kant. Frauenklinik aufnehmen ließen, hier gegen Entrichtung der niedrigen Taxen und also mit Mitgenuß der staatlichen Unterstützung sich und Kind verpflegen ließen, und dann wieder nach dem Ausland reisten. Tatsache ist nun, daß mittelst des Zuschusses der Staat in den letzten zwei Jahren Fr. 2.46, bezw. Fr. 3.23 für den Pflegetag bezahlt hat, das ist 73 Rp., bezw. Fr. 1.48 mehr als die Pfleglinge der Anstalt an Pflegegeldern entrichtet haben. Diese Ausgaben sind wohl kaum zu billigen, wenn mit aller Sicherheit angenommen werden muß, daß sie zum weitaus größeren Teil Leuten zugute kommen, welche ökonomisch derart gestellt sind, daß sie ganz wohl die vollen Kosten für Geburt und Wochenbett bezahlen könnten. Wir glauben, nicht fehlzugehen mit der Annahme, daß lediglich die Aussicht auf bedeutende Verminderung der Kosten sehr viele Frauen veranlaßt, sich in der Frauenklinik entbinden zu lassen, und daß mit unverantwortlicher Skrupellosigkeit von gutsituierten Leuten die staatliche Unterstützung in Anspruch

J. Möschinger

Sanitätsgeschäft

Basel

liefert Ia Ia entfettete chemisch reine, langfaserige

Verbandwatte

an Aerzte und Hebammen

zu folgenden Vorzugspreisen:

Pakete	von	1 Kilo	à	Frs.	2.70
„	„	500 Gramm	„	„	1.50
„	„	250 „	„	„	—.80
„	„	200 „	„	„	—.70
„	„	100 „	„	„	—.35
„	„	50 „	„	„	—.20

bei Abnahme von mindestens **10 Paketen** auf's mal.

Billigste Bezugsquelle für alle Artikel für das Wochenbett.

Prompter Versand.

Telephon.

Telegramme: Möschinger, Basel. (14)

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902.
Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei **habitueller Verstopfung** mit **Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal-** und **Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane** etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** u. gröss. **Apotheken.** Der Quelleninhaber: (27)
Max Zehnder in **Birmenstorf** (Aargau).

An die

2 Rappen-Marke.

Administration

der

„Schweizer Hebamme“

Zürich IV.

genommen wird. Das ist gewiß doppelt bedauerlich zu einer Zeit, da der Staat mit Defiziten zu kämpfen hat und nach Vermehrung der Einnahmen suchen muß, um seinen dringlichsten Verpflichtungen genügen zu können. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Verordnung betreffend die Kostgelder für die Patienten und Versorgten in den kantonalen Kranken- und Versorgungsanstalten vom 16. April 1898 in Revision stehe, und wir wollten diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen zur gefl. Berücksichtigung bezügliche Anregungen zu unterbreiten. Wir billigen und begrüßen durchaus, daß für Mittellose und Leute mit Vermögen bis auf 4500 Franken oder Einkommen bis auf 1500 Fr. die Taxen möglichst niedrig gehalten werden, und wir möchten befürworten, daß dieselben jedenfalls nicht erhöht werden. Dagegen würden wir als gerechtfertigt erachten, daß auf Kantonsbürger mit Vermögen bis 6000 Fr. oder Einkommen bis 2000 Fr. eine Taxe von vielleicht Fr. 1.50 statt nur 80 Cts., solche mit Vermögen bis 10,000 Fr. oder Einkommen bis 3000 Fr. eine solche von Fr. 2.50 statt nur Fr. 1.20, und solche mit größerem Vermögen oder Einkommen im Minimum 3 Fr. statt 2 Fr. bezahlen müßten; also Taxen, welche den Selbstkosten der Verpflegung wesentlich näher kommen als die bisherigen, und folglich den Staat entlasten. In noch höherem Maße dürfte die Entlastung des Staates durch die Taxen für die Nichtkantonsbürger gerechtfertigt erscheinen, und, nebenbei bemerkt, wäre wohl auch eine Unterscheidung zwischen Schweizern und Ausländern innerlich begründet in dem Sinne, daß auch vom mittellosen Ausländer eine Mindesttaxe von etwa der Hälfte der Selbstkosten gefordert werden dürfte, die bei Vermögen bis 4500 Fr. oder Einkommen bis 1500 Fr. bis zur Deckung der Selbstkosten ansteigen dürfte. Für die mittellosen und schwachbemittelten Schweizerbürger möchten wir keine Erhöhung der bisherigen Taxen empfehlen, wohl aber für diejenigen mit Vermögen bis 6000 Fr. oder Einkommen bis 2000 Fr., welche ganz wohl die Selbstkosten mit einer Taxe von etwa 3 Fr. decken dürften. Die besser bemittelten Schweizerbürger dürften mit Taxen von etwa Fr. 3.50 und mindestens 4 bis 8 Fr. etwas beitragen für die Deckung der Kosten für die Minderbemittelten, und in angemessenem Maße dürften dies namentlich die Ausländer tun mit mäßig höheren Taxen. Der Staat leistet unseres Erachtens namentlich für die Nichtkantonsbürger und noch mehr für die Ausländer schon dadurch sehr viel, daß er durch die Schaffung und den Betrieb unserer Kranken- und Pflegeanstalten überhaupt die Gelegenheit bietet zum Genuß der Anstaltsverpflegung. Möge der Staat in recht ausgiebiger Weise die Armen und Mittellosen unterstützen, und in der Lösung dieser schönen idealen Aufgabe eher noch weiter gehen als bisher; eine staatliche Unterstützung der Bemittelten und sogar Reichen aber ist nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern damit werden auch, wie tatsächlich erwiesen ist, weite Kreise in der niedergelassenen und steuerzahlenden Bevölkerung empfindlich geschädigt, zum Teil sogar in ihrer Existenz bedroht. Es ist uns genau bekannt, daß auch die Herren Aerzte und die privaten Apotheken unter ähnlichen Uebelständen leiden.

Im Anschluß hieran erlauben wir uns noch eine kurze Erörterung der Frage, ob nicht auch eine Ergänzung des § 17 der Verordnung betreffend die Hebammen vom 6. März 1890 angezeigt wäre. Die Honorierung der Hebamme liegt sehr im Argen, und doch ist die Hebamme allein auf das Erträgnis ihrer Berufsausübung angewiesen. Keineswegs möchten wir etwa eine Erhöhung der Honorartaxe ansprechen, und wir verzichten auch auf das Begehren einer Fixierung von Gebühren für außerordentliche Verrichtungen, obschon sich diese Verordnungsbestimmung als ziemlich illusorisch erwiesen hat, indem wir in der Regel froh sein müssen, wenn wir in gar viel Fällen erst nach Jahr und Tag lediglich die Taxe von15 Fr. bekommen. Dagegen möchten wir Sie eindringlich bitten um die mögliche behördliche Unterstützung in unserm permanenten Kampfe gegen die Gleichgültigkeit und Zahlungsunlust, welche im allgemeinen tief eingewurzelt ist und unter welcher wir sehr empfindlich leiden. Schon die öffentliche Bekanntmachung, daß drei Monate nach der Geburt noch nicht bezahlte Hebammentaxen in jedem Falle von der Armenbehörde verlangt werden müßten, würde gewiß manche Familie zur rascheren Zahlung veranlassen; denn viele würden wohl nicht riskieren wollen, für die Hebammentaxe von der Armenbehörde zur Rechenschaft gezogen zu werden. Ferner dürften die Armenbehörden, bezw. der Kantonalarmenfond verhalten werden, spätestens innert einem Monat nach Einreichung der Hebammenrechnung zu bezahlen. Wir erachten es als angezeigt, daß den Armenbehörden eine ausreichende Frist für die Prüfung der Rechnungen über deren Begründetheit und Richtigkeit gegeben werde; aber kaum gerechtfertigt dürfte sein, daß die Hebamme warten soll, bis der Betrag der Rechnung vom Schuldner oder dessen Anverwandten oder dessen Heimatgemeinde eingetrieben ist, oder die Unerhältlichkeit sich herausgestellt hat.

Herr Präsident, hochgeachtete Herren! Wir unterbreiten Ihnen das ergebene Gesuch um Revision der Kostgelderverordnung im Sinne angemessener Erhöhung der Taxen für die Bemittelten und um Ergänzung des § 17 der Hebammenverordnung im ausgeführten Sinne, und wir glauben erwarten zu dürfen, daß Sie die gewiß einleuchtende Begründetheit unseres Gesuches anerkennen und demzufolge unserem ergebenen Wunsche gütigst entsprechen werden.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommenen Hochschätzung!

Zürich, im November 1903.

Die stadtzürcherischen Hebammen.

Chamer Milch

gezuckert und ungezuckert.

Vollkommenste Sterilisation.

Aerztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Bester und billigster Ersatz für frische Milch auch zu Küchenzwecken. 20

In Apotheken, Droguerien, Delicatessen- und Spezereihandlungen.

Die Administration der „**Schweizer Hebamme**“ in Zürich IV wird ersucht, dieselbe künftig zu senden an

Name: .....

Strasse und Hausnummer: .....

Wohnort: ..... *Kanton:* .....

Der Abonnementsbetrag von Fr. 2. 50 für das Jahr 1904 folgt per Postmandat — ist per Nachnahme zu erheben.

NB. Wir bitten, die Adresse deutlich zu schreiben.

Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann & Cie., Bern (Schweiz).

Lactogen enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen verbindet mit seinem grossen **Nährgehalt** besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen wird vom **empfindlichsten Kindermagen** vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack.** (38)

Lactogen ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.